

Beschlagnahme von Schlafdecken. Im Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlichen die vier deutschen Kriegsministerien eine sofort in Kraft tretende Bekanntmachung über Beschlagnahme von Schlafdecken, Haardecken und Pferdedecken (Woolachs). Aus dem Inhalt sei folgendes hervorgehoben: Beschlagnahmt werden alle Schlafdecken, Haardecken und Pferdedecken in demselben Umfange, wie sie auf Grund der Bekanntmachung vom 31. August 1915 meldepflichtig waren, ferner Deckenstoffe und nicht abgepackte Deckenstücke. Beschlagnahmt sind ferner alle in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Decken, ohne Rücksicht auf Menge, Größe und Gewicht, in dem Augenblick, wo sie den Webstuhl verlassen. Neue Herstellungsverträge für Woolachs und Schlafdecken werden in Zukunft nur noch von der königlichen Feldzeugmeisterei in Berlin und von dem königlichen Bekleidungsbeschaffungsamt in Berlin abgeschlossen.